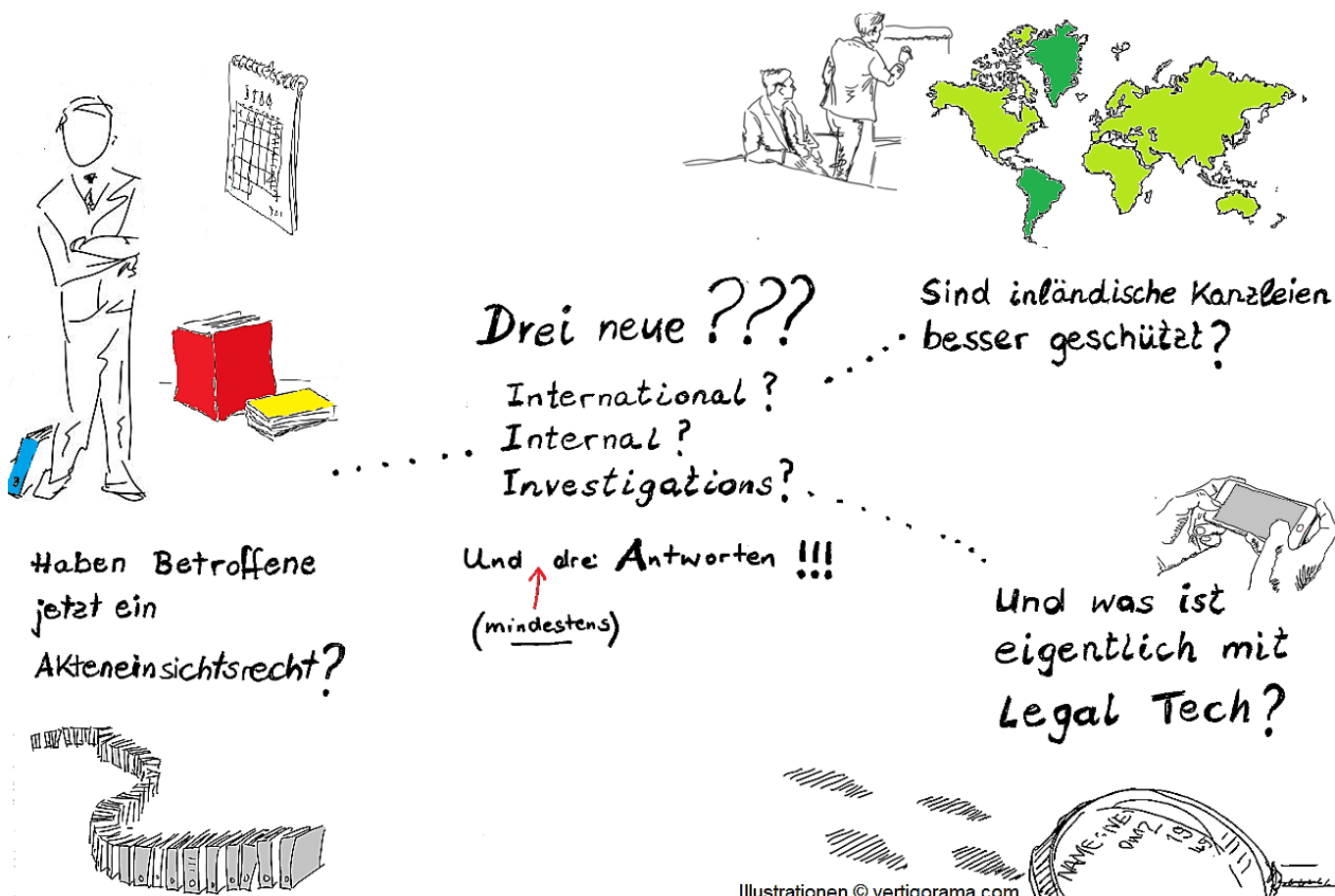


## Drei neue ???

### International? Internal? Investigations?



Seit dem 25.05.2018 gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Wie hat sich der rechtliche Rahmen, in dem sich interne Ermittler täglich bewegen, durch Informationspflichten und Betroffenenrechte auf Auskunft, Löschung und Berichtigung verändert?

Als böte der Datenschutz nicht genug Herausforderung, hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 27.06.2018 noch ein Fragezeichen aufgeworfen: Die Staatsanwaltschaft darf Unterlagen aus Internal Investigations auswerten, die in einer internationalen Kanzlei sichergestellt wurden. Wäre dies bei einer inländischen Kanzlei anders?

Und gibt es auch für interne Ermittlungen neue Chancen im Bereich Legal Tech und Digitalisierung, die bei diesen aktuellen Herausforderungen helfen?

**Antworten auf die drei neuen Fragezeichen liefern wir Ihnen in unserem Workshop: Donnerstag, den 6. September 2018, 15 bis ca. 18 Uhr (mit Networking-Ausklang) im Medienhafen, Kaistraße 6, 40221 Düsseldorf.**